

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1873/2012

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln 2012 der Kreis- Kultur- und Sport-Stiftung, Bereich Denkmalschutz, für die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Greiz, Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Bleiglasfenstern der Kirche Greiz-Pohlitz

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Stiftungsrat Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung	Ö	02.05.2012	5 Ja

Beschlussvorschlag

Der Stiftungsrat der Kreis- Kultur- und Sport-Stiftung bewilligt 2012 folgende Fördermittel im Bereich Denkmalschutz des Landkreises Greiz:

Der Stiftungsrat der Kreis- Kultur- und Sport-Stiftung Greiz vergibt an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Greiz Mittel in Höhe von 1.200,00 Euro zur Durchführung von Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Bleiglasfenstern der denkmalgeschützten Kirche Greiz-Pohlitz.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Nach § 2 der Stiftungssatzung besteht der Zweck der Stiftung darin, Kultur, Sport und Denkmalschutz im Landkreis Greiz zu fördern. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Auskehrung der Erträge des Stiftungsvermögens für die bezeichneten Zwecke. Der Landkreis Greiz hat sich eine Förderrichtlinie gegeben, die auch für den Einsatz der Erträge aus dem Stiftungsvermögen maßgeblich ist.

Im Haushaltsjahr 2012 stehen Erträge zur Verteilung zur Verfügung. Es werden dazu in der Haushaltsstelle 89000.71800 Mittel in Höhe von insgesamt 32.500,00 € aus den Zinserträgen des Stiftungskapitals bereitgestellt. Sie lösen anteilig finanzielle Mittel aus dem Verwaltungshaushalt des Landkreises Greiz in den folgenden Haushaltstellen ab:

- | | | |
|--|-----------------|--------------------|
| - HH-Stelle 34000.71801 (Fördermittel für kulturelle Zwecke) | anteilig | 5.600,00 € |
| - HH-Stelle 55000.71801 (Fördermittel Sport) | anteilig | 24.200,00 € |
| - HH-Stelle 36500.71800 (Fördermittel Denkmalschutz) | anteilig | 2.700,00 €. |

Gemäß der Förderrichtlinie für Kunst, Kultur, Sport und Vereine anderer Bereiche des Landkreises Greiz werden Fördermittel für das unter Punkt C3 dieser Förderrichtlinie genannte Projekt zur Verfügung gestellt.

Entsprechend der Förderrichtlinie für Kunst, Kultur, Sport und Vereine anderer Bereiche des Landkreises Greiz wurde von der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Greiz ein Antrag auf Förderung für die Durchführung der Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Bleiglasfenstern der Kirche Greiz-Pohlitz eingereicht. Der vorliegende Antrag weist einen Zuwendungsbedarf aus, so dass auf der Grundlage der Bedürftigkeit hierfür die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz gegeben ist.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport wird über das geförderte Projekt informiert.

2. Lösung

Der von der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Greiz gestellte Antrag auf Förderung in Höhe von insgesamt 2.000,- € wurde durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und auf Förderfähigkeit geprüft.

Das im Beschlussvorschlag genannte Fördervorhaben des Antragstellers ist gemäß der Förderrichtlinie für Kunst, Kultur, Sport und Vereine anderer Bereiche des Landkreises Greiz förderfähig.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Förderung für die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Greiz:

in Höhe von **1.200,00 €**

über die Zinserträge des Stiftungskapital der Kreis- Kultur- und Sport-Stiftung (Haushaltsstelle 89000.71800) vorzunehmen. Diese Mittel sollen für die Durchführung der Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Bleiglasfenstern der denkmalgeschützten Kirche Greiz-Pohlitz im Jahr 2012 verwendet werden. Sie entsprechen der im Antrag der Kirchgemeinde Greiz dargestellten Bedürftigkeit.

Von der beantragten Fördersumme wird abgewichen, da die zur Verfügung stehenden Mittel für die beantragten Summen der beiden vorliegenden Anträge nicht ausreichen.

Die durch die geringer bewilligte Fördersumme auftretende Finanzierungslücke muss durch die Erhöhung der Eigenmittel der Kirchgemeinde abgedeckt werden.

Nach Feststellung der Förderfähigkeit und der Höhe der möglichen Förderung durch das Fachamt erfolgt nach § 9 Absatz 1 Ziffer 1 der Satzung für die Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz eine Entscheidung durch den Stiftungsrat der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz über den Beschlussvorschlag.

3. Alternative

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Im Falle, dass dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel, als die im Vorschlag des Fachamtes dargestellt genehmigt werden, ist die Durchführung der dargestellten dringenden Maßnahme in dem notwendigen Zeitraum nicht möglich.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel stehen in der Haushaltsstelle 89000.71800 zur Verfügung.

Haushaltsansatz 2012:	32.500,00 €
davon für den Bereich Denkmalschutz:	2.700,00 €
Bereits durch den Stiftungsrat verfügt:	1.500,00 €
Neue Verfügung:	1.200,00 €
noch zur Verfügung stehende Mittel Denkmalschutz:	0,00 €
	=====

Greiz, Kirche Greiz-Pohlitz

Sicherung und Instandsetzung der Bleiglasfenster der Kirche Greiz-Pohlitz

Die Kirchgemeinde Greiz beantragt Denkmalpflegefördermittel für Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Bleiglasfenstern der Kirche Greiz-Pohlitz.

Die Bleiglasfenster gehören zu bauzeitlichen Ausstattung der 1894 nach Plänen des Architekten Oscar Mothes errichteten Kirche in Greiz-Pohlitz.

Der größte Teil der historischen Bleiglasfenster weist starke Schädigungen an Konstruktionsteilen und Glas auf. Die Scheiben sind stark verschmutzt und teilweise zerstört. Die konstruktiven Teile (Verbleiungen, Windeisen, Verkittungen) befinden sich größtenteils in einem marodem Zustand, so dass zahlreichen Fenstern die Zerstörung droht. Durch die Schäden an den Fenstern dringt Regenwasser und Schnee in das Kirchgebäude ein, was zu Schäden an Mauerwerk und Ausstattung führt.

Die geplanten Instandsetzungs- und Sicherungsmaßnahmen sind dringend notwendig, um den Erhalt der Originalfenster zu gewährleisten und Schäden an der Gebäudesubstanz der Kirche zu verhindern.

Realisierungszeitraum : 15.05.2012- 30.09.2012

geplante Ausgaben:

Baukosten:	41.500,00 €
------------	-------------

Gesamtausgaben:	41.500,00 €
------------------------	--------------------

geplante Einnahmen:	0,00 €
----------------------------	---------------

Gesamteinnahmen:	0,00 €
-------------------------	---------------

Beantragte Denkmalfördermittel 2.000,00 Euro.

Bewilligte Denkmalfördermittel 1.200,00 Euro

Kulturfördermittel bereits erhalten:

